

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	06.09.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Haushaltsplan 2023 ff. für die Produktgruppen 11.01.09 -Finanzmanagement und Rechnungswesen-, 11.01.61 -Finanz- und Personalausschuss-, 11.16.01 -Allgemeine Finanzwirtschaft- und 11.17.01 -Stiftungen sowie Stellenplan für das Amt für Finanzen**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Teilergebnisplänen** folgender Produktgruppen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Veränderungsliste „Ergebnisplanung“ ergebenden Anpassungen zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.09 (S. 74-81, Band II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 330.250 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 8.210.555 €, Finanzerträgen in Höhe von 2.950 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €,

Produktgruppe 11.01.61 (S. 288-292, Band II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 26.114 €, Finanzerträgen in Höhe von 0 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €,

Produktgruppe 11.16.01 (S. 1979-1993, Band II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 837.136.029 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 156.951.499 €, Finanzerträgen in Höhe von 9.189.157 €, Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 8.130.928 €

und

Produktgruppe 11.17.01 (S. 1994-2002, Band II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 19.835 €, Finanzerträgen in Höhe von 7.660 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €.

2. Den **Teilfinanzplänen A und B** folgender Produktgruppen wird zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.09 (S. 79-80) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 10.548 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

und

Produktgruppe 11.16.01 (S. 1987 - 1991) mit investiven Einzahlungen in Höhe von

23.349.168 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 17.172.514 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €.

3. Dem **Stellenplan** 2023 für das Amt 200 wird unter Berücksichtigung der sich aus der Anlage ergebenden Änderungen zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** folgender Produktgruppen wird zugestimmt:

11.01.09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“,  
11.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ und  
11.17.01 „Stiftungen

5. Den **Zielen und Kennzahlen** folgender Produktgruppen wird zugestimmt:

11.01.09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“,  
11.01.61 „Finanz- und Personalausschuss“,  
11.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ und  
11.17.01 „Stiftungen“.

**Begründung:**

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2023 veranschlagt. Die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2024 bis 2026.

**Zu Beschlussvorschlag Nr. 1:**

**Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.09 / Finanzmanagement und Rechnungswesen** (Haushaltsplan Band II, Seiten 74-81):

In diesem Teilergebnisplan ergeben sich für 2023 im Vergleich zu 2022 Verbesserungen in Höhe von rd. 0,3 Mio. €. Die Veränderungen ergeben sich insbesondere beim Personalaufwand.

**Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.61 / Finanz- und Personalausschuss** (Haushaltsplan Band II, Seiten 288-292):

In diesem Teilergebnisplan werden die anteiligen Personal- und Sachaufwendungen für die Geschäftsführung des Finanz- und Personalausschusses dargestellt. Die Aufwendungen für 2023 liegen mit rd. 2 T€ geringfügig unter denen des Vorjahres.

**Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.16.01 / Allgemeine Finanzwirtschaft** (Haushaltsplan Band II, Seiten 1979-1993):

Teilergebnisplan – Zeile 1 (Steuern und ähnliche Abgaben)

**Grundsteuer B (in Mio. €)**

Ist 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
80,3	80,8	81,2	82,0	82,8	83,7

Für die Ansatzplanung der Jahre 2023 bis 2026 wurde als Ausgangswert das erwartete Rechnungsergebnis 2022 angesetzt. Dieser Ausgangswert wurde für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026 mit einer jeweils 1,0 %igen Steigerung kalkuliert.

**Gewerbsteuer (in Mio. €)**

Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
247,0	248,4	263,4	275,3	287,4	298,3

Für die Ansatzplanung der Jahre 2023 bis 2026 wurde als Ausgangswert das mit 258,0 Mio. € erwartete Rechnungsergebnis 2022 angesetzt. Dieser Ausgangswert wurde für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026 unter Berücksichtigung von Steuermindereinnahmen aufgrund angekündigter Steuerentlastungen mit den Steigerungsraten lt. Steuerschätzung aus Mai 2022 geplant.

**Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (in Mio. €)**

Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
159,5	160,6	168,0	175,0	181,1	188,8

Für den aktuellen Planungszeitraum 2023 bis 2026 wurde der Prognosewert für 2022 lt. Steuerschätzung aus Mai 2022 zugrunde gelegt und unter Berücksichtigung von Steuermindereinnahmen aufgrund angekündigter Steuerentlastungen entsprechend der Steigerungsraten lt. Steuerschätzung aus Mai 2022 gesteigert.

**Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (in Mio. €)**

Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
47,3	40,7	42,9	43,7	44,5	45,3

Für den aktuellen Planungszeitraum 2023 bis 2026 wurde der Prognosewert für 2022 lt. Steuerschätzung aus Mai 2022 zugrunde gelegt und entsprechend der Steigerungsraten lt. Steuerschätzung aus Mai 2022 gesteigert.

**Kompensation Familienleistungsausgleich (in Mio. €)**

Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
12,6	15,8	16,5	16,8	17,3	17,5

Der für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzte Betrag in Höhe von 15,6 Mio. € wurde entsprechend der Orientierungsdaten für die Jahre 2023 bis 2025 angepasst. Der Ansatz für 2026 wurde mit dem geometrischen Mittel (Zeitraum 2013 bis 2022) von 1,4 % gesteigert. Die Ansätze beinhalten zudem die Kompensationsleistungen nach dem Steuervereinfachungsgesetz in Höhe von jährlich 307 T€.

Teilergebnisplan - Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

**Schlüsselzuweisungen (in Mio. €)**

Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
242,4	238,0	231,7	242,0	253,3	259,0

Der bei weitem größte Einzelposten der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Schlüsselzuweisungen. Sie werden jährlich durch das vom Land beschlossene Gemeindefinanzierungsgesetz geregelt.

Der für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzte Betrag in Höhe von 236,0 Mio. € wurde entsprechend der Orientierungsdaten für die Jahre 2023 bis 2025 angepasst. Der Ansatz für 2026 wurde mit dem geometrischen Mittel (Zeitraum 2013 bis 2022) von rd. 2,3 % gesteigert.

In den Planwerten enthalten sind auch die Aufwandspauschale (rd. 2,2 Mio. €) und die Klima- und Forstpauschale (rd. 0,1 Mio. €). Die Aufwandspauschale wird anteilig an die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ISB und UWB und die Klima- und Forstpauschale in voller Höhe an den UWB weitergeleitet.

### **Bildungspauschale und Sportpauschale**

Für die Bildungspauschale ist für die Jahre 2023 ff. entsprechend dem für das Jahr 2022 festgesetzten Betrag ein gleichbleibender Ansatz in Höhe von 14,6 Mio. € eingeplant. Die Sportpauschale in Höhe von gleichbleibend rd. 1,1 Mio. € wird in den Jahren 2023 und 2025 als investive Einzahlung veranschlagt; in den Jahren 2024 und 2026 erfolgt die Veranschlagung konsumtiv. Entsprechend kommt sie im Wechsel den Sportanlagen der Vereine und den städtischen Sporteinrichtungen zu Gute.

#### Teilergebnisplan - Zeile 17 (Ordentliche Aufwendungen):

#### **Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen (in Mio. €)**

	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gewerbesteuerumlage	18,4	18,1	19,2	20,1	21,0	21,8

Die Gewerbesteuerumlage folgt der Höhe der Gewerbesteuererträge. Der Gesetzgeber nutzt die Umlage als Ausgleichsinstrument, um die mit der Steuergesetzgebung verbundenen Mehr- oder Mindererträge der Kommunen abzumildern bzw. auszugleichen.

#### **Landschaftsumlage (in Mio. €)**

Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
107,7	115,3	122,6	127,2	129,9	132,6

Der Ansatz 2023 wurde auf der Basis der für 2022 festgesetzten Landschaftsumlage (115,3 Mio. €) gebildet. Für die Folgejahre bis 2025 wurde von einer Steigerung der Umlagegrundlage von - 1,8 %, + 5,0 % und + 4,0 % und von 2025 nach 2026 von 2,0102 % (geometrisches Mittel 2013 bis 2022) ausgegangen. Folgende Hebesätze des LWL wurden angenommen: 2023 = 16,85 %, 2024 = 16,65 %, 2025 und 2026 = 16,35 %.

**Bei den vorstehend näher erläuterten Haushaltspositionen werden sich im Rahmen der Etatberatungen auf Grund dann aktuellerer Planungsgrundlagen noch Veränderungen ergeben.**

#### Teilergebnisplan - Zeile 19 (Finanzerträge)

Die Finanzerträge resultieren im Wesentlichen aus den Zinserträgen im Rahmen der Konzernfinanzierung sowie den Gewinnabführungen der Sondervermögen UWB und ISB. Die Abführungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
ISB	6,9	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4
UWB	10,3	8,3	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>gesamt</b>	<b>17,2</b>	<b>13,7</b>	<b>5,4</b>	<b>5,4</b>	<b>5,4</b>	<b>5,4</b>

Als mögliche Wirkung aus dem Urteil des OVG Münster vom 17.05.2022 zur Kalkulation der Entwässerungsgebühren wurden Ergebnisabführungen des UWB ab dem Haushaltsjahr 2023 nicht mehr eingeplant.

#### Teilergebnisplan - Zeile 20 (Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen)

Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
5,7	10,1	8,1	8,7	9,9	12,6

In der Aufwandsposition sind neben sonstigen Finanzaufwendungen die Zinsaufwendungen für Kredite veranschlagt. Für 2023 sind Zinsaufwendungen in Höhe von 8,1 Mio. € geplant, davon 2,5 Mio. € für Kredite zur Liquiditätssicherung, 3,3 Mio. € für Investitionskredite und 2,3 Mio. € für Kredite im Rahmen der Konzernfinanzierung. Die geplanten Zinsaufwendungen steigen von 2023 bis 2026 auf 12,6 Mio. € an. Grund dafür ist - neben dem wieder steigenden Zinsniveau - eine zur Finanzierung des höheren Investitionsvolumens notwendige höhere Aufnahme von Investitionskrediten. Weiter ist aufgrund der Fehlbetragsentwicklung mit steigenden Krediten zur Liquiditätssicherung zu rechnen.

#### Teilergebnisplan - Zeile 23 (außerordentliche Erträge)

Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
68,1	41,4	0,0	0,0	0,0	0,0

In dieser Ertragsposition sind die nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes im Jahresabschluss 2021 festgestellten bzw. für das Haushaltsjahr 2022 prognostizierten coronabedingten Haushaltsbelastungen durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen enthalten. Ab der Haushaltplanung für das Jahr 2023 ist eine Isolierung eventueller coronabedingter Haushaltsbelastungen gesetzlich nicht mehr vorgesehen.

#### **Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.17.01 - Stiftungen - (Haushaltsplan Band II, Seiten 1994-2002):**

Die rechtlich unselbstständigen Stiftungen wurden bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2021 in der Produktgruppe 11.01.09 –Finanzmanagement und Rechnungswesen- abgebildet. Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden die Haushaltsplanansätze in den verbindlich vorgeschriebenen Produktbereich 17 verlagert.

#### **Zu Beschlussvorschlag Nr. 2:**

#### **Erläuterungen zum Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.16.01 – Allgemeine Finanzwirtschaft – Haushaltsplan Band II, Seiten 1987 - 1991):**

#### Teilfinanzplan A – Zeile 5 (Sonstige Investitionseinzahlungen)

Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
6,0	4,8	23,4	3,9	4,0	3,9

Die Ansätze beinhalten im Wesentlichen Rückflüsse von Ausleihungen im Rahmen der Konzernfinanzierung. Hinzu kommen Rückflüsse aus der Ausleihung im Rahmen des Neubaus des TDLZ in Höhe von 1,4 Mio. € sowie Rückflüsse aus Wohnungsbaudarlehen in Höhe von 0,3 Mio. €. In 2023 ist einmalig der Rückfluss eines weitergeleiteten Konzerndarlehens veranschlagt, das in 2023 in voller Höhe an den Gläubiger zurückgezahlt wird. Der Einzahlung stehen korrespondierende sonstige Investitionsauszahlungen bzw. Tilgungen gegenüber.

Teilfinanzplan A – Zeile 10 (Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen)

Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
00	3,5	1,5	0,0	0,0	0,0

Unter dieser Position werden ausschließlich die Zuschüsse an den UWB für die Sanierung der Weser-Lutter ausgewiesen, die im Jahre 2023 ausfinanziert sein wird.

Teilfinanzplan A – Zeile 12 (Sonstige Investitionsauszahlungen)

Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
9,4	109,8	15,6	14,8	1,4	1,4

In dieser Position sind im Wesentlichen Bedarfe der Konzernfinanzierung enthalten. Die im Rahmen der Konzernfinanzierung für 2023 und 2024 vorgesehenen Kreditaufnahmen dienen der Mitfinanzierung des Erweiterungsbaus am Klinikum Bielefeld gem. GmbH. Der abweichend hohe Planwert 2022 dient u. a. der Mitfinanzierung der Anschaffung von Vamos Stadtbahnwagen durch die SWB / moBiel. Darüber hinaus sind jährlich 1,4 Mio. € als Tilgung für das TDLZ veranschlagt, die jedoch in voller Höhe erstattet werden (s.o. sonstige Investitionseinzahlungen).

**Zu Beschlussvorschlag Nr. 3:**

Im Haushaltsplanentwurf sind folgende Stellenmehrbedarfe berücksichtigt:

0,2 Stellenanteil Sachbearbeitung Grundbesitzabgaben (Stellennummer 200 31 170)

Mit Urteil vom 03.12.2012 hat das OVG NRW entschieden, dass eine Bagatellgrenze für die Geltendmachung von Abzugsmengen für das nicht in den Schmutzwasserkanal eingeleitete Frischwasser unzulässig ist, sofern die eingeleitete Menge nachgewiesen werden kann. Zum Nachweis von Abzugsmengen werden in der Regel Wasseruhren eingebaut.

Da die Grundstückseigentümer bestrebt sind, auf diesem Weg die Kosten für die Gartenbewässerung zu senken, hat sich auch die Zahl der Fälle - trotz der neu eingeführten Gebührenpflicht für die Abnahme der Wasseruhr - deutlich erhöht. Wurden 2013 im gesamten Jahr noch 346 Wasseruhren abgenommen, so waren es 2018 bereits 494, 2019 732, 2020 1125 und 2021 528 Wasseruhren. Dazu kommt, dass die eingebauten Wasseruhren nach dem Eichgesetz nur 6 Jahre genutzt werden dürfen und somit auch durch den regelmäßigen Austausch der bereits in den vergangenen Jahren verwendeten Wasseruhren kontinuierlich ein weiterer - aufgrund der steigenden Neuanträge ebenfalls steigender - Verwaltungsaufwand anfällt. Diese Sachverhalte verursachen auch einen steigenden Personalbedarf.

Der Aufwand ist insgesamt gedeckt durch die jährlichen Mehreinnahmen von Verwaltungsgebühren für die Abnahmen nach einem Ersteinbau und dem Ersatzeinbau von Wasseruhren nach Ablauf der Eichzeit von 6 Jahren.

Weiter sind im Haushaltsplanentwurf folgende Veränderungen berücksichtigt:

Wegfall kw-Vermerk 0,8 Stellenanteil Sachbearbeitung Vollstreckung Innendienst (Stellennummer 200 54 230)

Vor dem Hintergrund der Fallzahlsteigerungen bei der Ahndung von Verkehrsverstößen im Bereich der A 2 und des OWDs wurde im Stellenplan 2013 eine 0,8 Mehrstelle Sachbearbeitung Vollstreckung Innendienst mit einem kw-Vermerk geschaffen. Die Fallzahlsteigerungen haben sich dauerhaft bestätigt, so dass der aktuelle Stellenbestand weiterhin erforderlich und demzufolge der kw-Vermerk zu streichen ist.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Auszug aus der Gesamtveränderungsliste Stellenplan 2023

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei  
Seiten ist, bitte eine kurze  
Zusammenfassung voranstellen.

**Kaschel  
Stadtkämmerer**